Gemeinde Neubiberg

Haupt-, Finanz- und
Digitalisierungsausschuss
Sitzung am 08.06.2026, TOP Nr. 3

Sachgebiet: Finanzverwaltung

Vorlage Nr.: 2026/6540

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	08.06.2026	öffentlich	Vorberatung

Haushaltplan 2026; Vorberatung des Haushaltsentwurfs

Sachverhalt:

Von Seiten der Kämmerei wurde nunmehr ein Entwurf zum Haushaltsplan 2026 erarbeitet. Mittelanmeldungen und Belastungen von Haushaltstellen durch die laufende Bewirtschaftung 2026 wurden bis 31.03.2026 in die Planung mit aufgenommen.

Die Aufstellung des Haushalts erfolgt unter der Prämisse, dass für die Finanzierung des Projekts **Seniorenwohnanlage an der Schopenhauerstr. Darlehensaufnahmen** vorgesehen werden. Die Finanzierung richtet sich nach KommWFP und der Berechnung von Kreditaufnahmen nach zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung veröffentlichen Kreditzinsen für Investitionskredite kommunal.

Die Finanzierung der weiteren Investitionen erfolgt aus der laufenden Zuführung sowie aus Entnahmen der allgemeinen Rücklage, die in den Vorjahren angesammelt wurde. Haushaltsreste aus 2025 wurden im Vermögenshaushalt gebildet, vorhandene Reste mit den Sachgebieten abgestimmt und bei der Neuplanung berücksichtigt.

Die Jahresrechnung 2025 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplans 2026 noch nicht vor. Insgesamt zeichnet sich nach den vorliegenden Buchungen aber ein positiveres Ergebnis gegenüber der Planung 2025 ab. War 2025 eine Rücklagenentnahme in Höhe von 16.391.350 € vorgesehen, ist nun davon auszugehen, dass zum Haushaltsausgleich 2025 eine Rücklagenentnahme 500.000 € nicht übersteigt.

Die Mittelanmeldungen durch die Sachgebiete wurden im Wesentlichen in die Planung übernommen. Hieraus ergeben sich folgende Eckwerte des Haushaltsplans 2026:

Verwaltungshaushalt

Einnahmen und Ausgaben:	67.486.300 €
davon Zuführung VOM Vermögenshaushalt:	2.879.800 €

Nach dem vorliegenden Entwurf belaufen Sie die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2026 auf jeweils 67.486.300 € (Vorjahr: 65.077.550 €). Das Haushaltsvolumen steigt damit um 2.408.750 € (+3,7 %) gegenüber dem Vorjahr.

Sachgebiet: Finanzverwaltung

Vermögenshaushalt

Einnahmen und Ausgaben: 13.736.900 €
davon Entnahme aus allgemeiner Rücklage: 12.121.850 €

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts betragen 13.736.900 € (Vorjahr 17.506.850 €). Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich das Haushaltsvolumen um 3.769.950 € (+21,5%).

Entwicklung der Rücklage:

Rücklage zur Jahresrechnung 2024: 62.707.988 €
Entnahme 2025 (Ansatz: 16.391.350 €) vorläufig: -500.000 €
Entnahme 2026 (nach Plan): - 12.121.850 €
Stand Jahresende: 50.086.138 €

Schuldenstand:

Die Gemeinde ist derzeit schuldenfrei. Mittelbare Schulden bestehen bei den Schulzweckverbänden.

1. Verwaltungshaushalt – Einnahmen nach Gruppierung

Gruppierung	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	RE 2024	Veränderung zum Ansatz Vorjahr	in % zum Vorjahr
00	Realsteuern	35.824.700 €	35.703.100 €	41.719.230,56 €	121.600 €	0,34
01	Einkommensteuern/Umsatzsteuer	19.842.000 €	18.765.200 €	18.072.173,00 €	1.076.800 €	5,74
02	Hundesteuer u.a.	36.000 €	35.200 €	35.782,50 €	800 €	2,27
03	steuerähnliche Einnahmen	- €	- €	- €	- €	0,00
04	Schlüsselzuweisungen	- €	- €	- €	- €	0,00
05	Bedarfszuweisungen	- €	- €	- €	- €	0,00
06	Zuweisungen FAG	1.918.900 €	1.807.000 €	1.760.718,82 €	111.900 €	6,19
07	Allg. Umlagen	- €	- €	- €	- €	0,00
09	Ausgleichsleistungen	- €	- €	- €	- €	0,00
GR 0	**Summe**	**57.621.600 €**	**56.310.500 €**	**61.587.904,88 €**	**1.311.100 €**	2,33
10	Verwaltungsgebühren	203.200 €	196.500 €	197.259,47 €	6.700 €	3,41
11	Benutzungsgebühren und ähl. Entgelte	639.800 €	598.600 €	787.662,19 €	41.200 €	6,88
12	Zweckgebundene Abgaben	- €	- €	- €	- €	0,00
13	Einnahmen aus Verkauf	55.100 €	56.000 €	45.909,25 €	- 900 €	-1,61
14	Mieten und Pachten	1.318.600 €	1.194.200 €	1.080.011,96 €	124.400 €	10,42
15	sonst. Verw. und Betriebseinnahmen	126.200 €	196.700 €	243.126,86 €	- 70.500 €	-35,84
16	Erstattungen v. Ausgaben d. Verw.haushalts, Verrechungen	79.800 €	74.300 €	74.732,91 €	5.500 €	7,40
17	Zuschüsse und Zuweisungen für lfd. Zwecke	3.157.600 €	2.949.300 €	2.750.847,77 €	208.300 €	7,06
19	Leistungsbeteiligungen des Bundes	- €	- €	- €	- €	0,00
GR 1	**Summe**	**5.580.300 €**	**5.265.600 €**	**5.179.550,41 €**	**314.700 €**	5,98
20	Zinseinnnahmen	800.500 €	250.500 €	885.048,21 €	550.000 €	219,56
21	Gewinnanteile von wirtschaftl. Unternehmen	- €		- €	- €	0,00
22	Konzessionsabgaben	338.600 €	415.000 €	257.492,63 €	- 76.400 €	-18,41
23	Schuldendiensthilfen	- €	- €	- €	- €	0,00
24	Ersatz von sozialen Leitungen außerhalb von Einrichtungen	- €	- €	- €	- €	0,00
25	Ersatz von sozialen Leitungen in Einrichtungen	- €	- €	- €	- €	0,00
26	weitere Finanzeinnahmen	75.500 €	75.500 €	398.739,46 €	- €	0,00
27	Kalkulatorische Einnahmen	190.000 €	190.000 €	173.332,00 €	- €	0,00
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	2.879.800 €	2.570.450 €	- €	309.350 €	12,03
GR 2	**Summe**	**4.284.400 €**	**3.501.450 €**	**1.714.612,30 €**	**782.950 €**	**22,36**
Einnahmen Verwaltungshaushalt		**67.486.300 €**	**65.077.550 €**	**68.482.067,59 €**	**2.408.750 €**	3,70

Sachgebiet: Finanzverwaltung

Der Verwaltungshaushalt wird im Wesentlichen durch die steuerlichen Einnahmen getragen. Sie stellen mit 57,6 Mio. € (Vorjahr: 56,3 Mio. €) einen Anteil von 85,4 % (Vorjahr 86,5 %) am Gesamtvolumen der Einnahmen in Höhe von 67,5 Mio. € dar. Die Planung erfolgte in Anlehnung an die Empfehlungen des Arbeitskreises für Steuerschätzung zu November-Steuerschätzung 2025.

Für das **Gewerbesteueraufkommen** wird die zu erwartenden Sollstellungen des laufenden Jahres unter Berücksichtigung eines mögl. Abschlags zugrunde gelegt. Der Ansatz orientiert sich am durchschnittlichen Aufkommen der letzten fünf Jahre. Die Finanzplanung 2027-2029 erfolgt in Anlehnung an einen 5-Jahresdurchschnitt (2021-2025) um die zu erwartenden Schwankungen beim Gewerbesteueraufkommen mit zu berücksichtigen. Dabei ist in der Fortschreibung eine moderate Steigerung enthalten. Das durchschnittliche Aufkommen der Jahre 2021-2025 betrug rund 34,3 Mio. €.

Das **Grundsteueraufkommen** bleibt hinter der Erwartung zurück (Aufkommensneutralität). Die Entwicklung im Haushaltsjahr bleibt abzuwarten. Sollte sich die Entwicklung wie abgezeichnet fortsetzen, wäre erneut über den Hebesatz zu beraten soweit kein anderweitiger Ausgleich gefunden werden kann (Seite 33).

Die Entwicklung des **weiteren Steueraufkommens** stellt sich wie folgt dar:

Steuerbruttoaufkommen	**Haushaltsansätze**		**Rechnungsergebnisse**	
	2026 in €	**2025** in €	**2024** in €	**2023** in €
Einnahmen UA 9000				
Grundsteuer A	4.100	4.100	4.839,99	4.844,95
Grundsteuer B	1.215.600	1.500.000	1.740.141,47	1.806.619,59
Gewerbesteuer	34.605.000	34.199.000	39.974.249,10	42.472.815,49
Anteil an der Einkommensteuer	17.150.000	16.500.000	15.822.763,00	14.556.046,00
Anteil an der Umsatzsteuer	2.692.000	2.265.200	2.249.410,00	2.281.877,00
Hundesteuer	36.000	35.200	35.782,50	38.290,00
Finanzzuweisungen nach FAG	263.900	266.000	266.150,58	266.592,00
Einkommensteuerersatzleistung	1.250.000	1.130.000	1.211.980,00	1.079.075,00
Schlüsselzuweisungen	-	-	-	-
Aufkommen a.d. Grunderwerbsteuer	405.000	411.000	282.588,24	568.978,01
Summe Einnahmen	**57.621.600**	**56.310.500**	**61.587.904,88**	**63.075.138,04**
Ausgaben UA 9000				
Gewerbesteuerumlage	4.290.000	4.275.000	5.661.790,00	3.577.915,00
Kreisumlage	31.370.000	30.560.000	18.531.747,30	19.106.561,79
Summe Ausgaben	**35.660.000**	**34.835.000**	**24.193.537,30**	**22.684.476,79**
Steuernettoaufkommen Einnahmen abzügl. Ausgaben	**21.961.600**	**21.475.500**	**37.394.367,58**	**40.390.661,25**

Sachgebiet: Finanzverwaltung

Schlüsselzuweisungen durch den Freistaat Bayern werden auch 2026 aufgrund der Finanzkraft der Gemeinde nicht veranschlagt. Schlüsselzuweisungen werden im Allgemeinen nur dann gewährt, wenn der Finanzbedarf einer Gemeinde höher ist, als ihre Einnahmemöglichkeiten. Soweit Schlüsselzuweisungen gewährt werden, werden diese zu 80% bei der Berechnung der Finanzkraft im Folgejahr in der Kreisumlage berücksichtigt.

Sachgebiet: Finanzverwaltung

2. Verwaltungshaushalt - Ausgaben nach Gruppierung

Gruppierung	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	RE 2024	Veränderung zum Ansatz Vorjahr	in % zum Vorjahr
40	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	174.000 €	152.000 €	101.608,63 €	22.000 €	14,47
41	Dienstbezüge Beamte	542.700 €	612.700 €	438.018,73 €	- 70.000 €	-11,42
	Versorgungsrücklage Beamte	- €	- €	- €	- €	0,00
	Tariflich Beschäftigte	6.746.700 €	6.139.800 €	5.612.731,45 €	606.900 €	9,88
	Beschäftigungentgelte	83.400 €	73.900 €	44.673,80 €	9.500 €	12,86
42	Versorgungsbezüge und dergl.	- €	- €	- €	- €	0,00
43	Beiträge zu Versorgungskassen	904.400 €	1.039.500 €	730.233,02 €	- 135.100 €	-13,00
44	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	1.461.200 €	1.256.900 €	1.153.876,64 €	204.300 €	16,25
45	Beihilfen und Personalnebenausgaben	166.000 €	100.000 €	118.865,68 €	66.000 €	66,00
46	Personalnebenausgaben	87.000 €	100.000 €	140.217,34 €	- 13.000 €	-13,00
47	Deckungsreserve	5.000 €	5.000 €	- €	- €	0,00
GR 4	**Summe**	**10.170.400 €**	**9.479.800 €**	**8.340.225,29 €**	**690.600 €**	7,28
50	Unterhalt der Grundstücke und baul. Anlagen	1.021.500 €	1.308.400 €	969.191,05 €	- 286.900 €	-21,93
51	Unterhalt des sonst. Unbewegl. Vermögens	1.403.700 €	1.071.000 €	926.031,42 €	332.700 €	31,06
52	Geräte, Ausstattungs und Ausrüstungsgegenstände	375.700 €	358.500 €	189.487,30 €	17.200 €	4,80
53	Mieten und Pachten	228.200 €	475.100 €	461.813,22 €	- 246.900 €	-51,97
54	Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	2.641.000 €	2.358.000 €	1.502.753,39 €	283.000 €	12,00
55	Haltung von Fahrzeugen	353.100 €	288.000 €	224.256,76 €	65.100 €	22,60
56	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	269.200 €	187.800 €	101.094,17 €	81.400 €	43,34
57-59	weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	130.000 €	114.700 €	93.414,70 €	15.300 €	13,34
GR 5	**Summe**	**6.422.400 €**	**6.161.500 €**	**4.468.042,01 €**	**260.900 €**	4,23
60-63	weiter Verwaltungs- und Betriebsausgaben	2.664.000 €	2.720.700 €	2.370.199,23 €	- 56.700 €	-2,08
64	Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	365.800 €	355.900 €	327.366,28 €	9.900 €	2,78
65	Geschäftsausgaben	1.107.100 €	1.088.000 €	677.407,41 €	19.100 €	1,76
66	Verfügungsmittel/Mitgliedsbeiträge u.a.	141.700 €	108.650 €	52.944,17 €	33.050 €	30,42
67	Erstattungen v. Ausgaben d. Verw.haushalts, Verrechunge	161.000 €	153.500 €	122.824,93 €	7.500 €	4,89
68	Kalkulatorische Kosten	190.000 €	190.000 €	173.332,00 €	- €	0,00
69	Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen	- €	- €	- €	- €	0,00
GR 6	**Summe**	**4.629.600 €**	**4.616.750 €**	**3.724.074,02 €**	12.850 €	0,28
70	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale Einrichtungen	6.566.200 €	5.905.200 €	5.600.828,36 €	661.000 €	11,19
71	Zuweisungen und Zuschüsse für sonst. ldf. Zwecke	3.955.700 €	3.997.300 €	2.850.016,53 €	- 41.600 €	-1,04
72	Schuldendiensthilfen	- €	- €	- €	- €	0,00
73	Leistungen der Sozialhilfe u.a. außerhalb von Einrichtung	- €	- €	- €	- €	0,00
74	Leistungen der Sozialhilfe u.a. in Einrichtungen	- €	- €	- €	- €	0,00
78	sonstige soziale Leitungen	- €	- €	- €	- €	0,00
GR 7	**Summe**	**10.521.900 €**	**9.902.500 €**	**8.450.844,89 €**	**619.400 €**	6,25
80	Zinsausgaben	- €	- €	- €	- €	0,00
81	Gewerbesteuerumlage	4.290.000 €	4.275.000 €	5.661.790,00 €	15.000 €	0,35
82	Allg. Zuweisungen	- €	- €	- €	- €	0,00
83	Allg. Umlagen, Kreisumlage	31.370.000 €	30.560.000 €	18.531.747,30 €	810.000 €	2,65
84	weitere Finanzausgaben	52.000 €	52.000 €	- 255.164,00 €	- €	0,00
85	Deckungsreserve	30.000 €	30.000 €	- €	- €	0,00
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	- €	- €	19.560.508,08 €	- €	0,00
GR 8	**Summe**	**35.742.000 €**	**34.917.000 €**	**43.498.881,38 €**	**825.000 €**	2,36
Ausgaben Verwaltungshaushalt		**67.486.300 €**	**65.077.550 €**	**68.482.067,59 €**	**2.408.750 €**	3,70

Sachgebiet: Finanzverwaltung

Größter Einzelposten auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts ist weiterhin die **Kreisumlage** mit einem deutlich erhöhten Ansatz in Höhe von **31.370.000** €. Die Kreisumlage bemisst sich nach der Umlagekraft des Vorvorjahres (2024) und beträgt für 2026 nunmehr 58.295.359 € (2024: 58.993.902 €). Ursächlich hierfür ist das auch 2024 hohe Gewerbesteueraufkommen. Der Hebesatz wurde für 2026 auf 53,8 v.H. angehoben (Vorjahr 51,8 v.H.). Die Erhöhung des Hebesatzes bedeutet für die Gemeinde eine zusätzliche Belastung um rund 1.166.000 € bei den Ausgaben zur Kreisumlage.

Die abzuführende **Gewerbesteuerumlage** folgt als zweitgrößter Einzelposten mit einem Ansatz von **4.290.000** €. Die Gewerbesteuer bemisst sich nach dem Istaufkommen im Planungsjahr und ist entsprechend höher zu veranschlagen als im Vorjahr. Dabei wird das Ist-Aufkommen durch den Hebesatz der Gemeinde geteilt (280 v.H.) und mit einem Vervielfältiger multipliziert. Der Vervielfältiger beträgt derzeit 35 v.H. (Bund: 14,4 – Land: 20,5).

Die **Personalausgaben** steigen gegenüber dem Vorjahresansatz um 690.600 € auf **10.170.400** €. Dies entspricht einer Steigerung um 7,28 % gegenüber dem Vorjahr. Die Steigerung beinhaltet die Tarifabschlüsse, Stellenanhebungen sowie Stellenmehrungen.
Die Personalausgaben haben einen Anteil von 15,1% (Vorjahr: 14,52%) an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts.

Kostensteigerungen ergeben sich bei **Verwaltungs- und Betriebsausgaben** der Gruppierungen 5/6. Hier stieg die Mittelanforderung gegenüber dem Vorjahr durch die Sachgebiete um 273.750 € (Steigerung im Vorjahr: 488.450 €).

Darin enthalten sind im Wesentlichen geringere Ansätze im Gebäudeunterhalt bei den Feuerwehren, im Jugendzentrum, dem Sportzentrum sowie den Kindertageseinrichtungen. Eingeplante Mehrausgaben betreffen im Wesentlichen den Straßenunterhalt, die Straßenbeleuchtung und die Wasserläufe. Höhere Ansätze ergeben sich auch bei den Kosten zur Gebäudebewirtschaftung.
Einsparungen ergeben sich bei den Ausgaben für die Anmietung von Gebäuden (BHP3).

Mehraufwendungen ergeben sich bei den **Zuweisungen und Zuschüssen** in Höhe von 619.400 € im Wesentlichen aus den eingeplanten Kosten für die Ganztagsschule sowie bei den Zuweisungen für die weiterführenden Schulen (Zinsen für Investitionen, Neu: Realschule Hohenbrunn) sowie der Verrechnungszuschüsse der Sportförderung. Im Bereich der Betriebskostenzuschüsse nach BayKiBiG für Kindertageseinrichtungen sind 493.900 € an Mehrausgaben eingeplant.

Ansätze für **Verrechnungsleistungen** des Bauhofs (Einnahmen/Ausgaben) wurden für 2026 und 2027 gestrichen. Mit einer Umsetzung ist nicht vor 2028 zu rechnen.

Nach Gegenrechnung der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt ist aufgrund der enorm gestiegenen Ausgaben für die Kreisumlage ein **Ausgleich des Verwaltungshaushalts** in Höhe von 2.879.800 €

Sachgebiet: Finanzverwaltung

erforderlich.

3. Vermögenshaushalt – Einnahmen nach Gruppierung

Gruppierung	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	RE 2024	Veränderung zum Ansatz Vorjahr	in % zum Vorjahr
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	- €	- €	19.560.508,08 €	- €	0,00
31	Entnahmen aus Rücklagen	12.121.850 €	16.391.350 €	- €	- 4.269.500 €	-26,05
32	Wohnungsbauförderung-Darlehensrückflüsse	- €	- €	- €	- €	0,00
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermöge	10.000 €	40.000 €	2.370,00 €	- 30.000 €	0,00
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	- €	- €	- €	- €	0,00
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionnen	1.605.050 €	1.075.500 €	1.211.596,77 €	529.550 €	49,24
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	- €	- €	- €	- €	0,00
GR 3	**Summe**	**13.736.900 €**	**17.506.850 €**	**20.774.474,85 €**	**- 3.769.950 €**	-21,53
Einnahmen Vermögenshaushalt		**13.736.900 €**	**17.506.850 €**	**20.774.474,85 €**	**- 3.769.950 €**	-21,53

Die **Einnahmen des Vermögenshaushalts** belaufen sich auf 13.736.900 €. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen steht keine Zuführung vom Verwaltungshaushalt zur Verfügung. Insgesamt erfolgt eine Rücklagenentnahme in Höhe von 12.121.850 €, wobei hiervon 2.879.800 € zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts und 9.242.050 € zur Deckung der Ausgaben des Vermögenshaushalts verwendet werden. Die Ausgaben werden zu 88,2 % durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage finanziert.

Einnahmen aus Veräußerungen (Grundstücke) und Darlehensaufnahmen sind im Ansatz 2026 nicht vorgesehen.

Im **Finanzplan** enthalten ist ein Grundstückverkauf in Höhe von 1.560.000 € in 2029. Im Finanzplan enthalten sind die Kosten für den Neubau einer Seniorenwohnanlage. Die Finanzierung erfolgt unter Beantragung von Zuschüssen nach KommWFP. Als Finanzierungsbaustein ist auch die Aufnahme von Darlehen in 2028/2029 eingeplant.

4. Vermögenshaushalt – Ausgaben nach Gruppierung

Gruppierung	Bezeichnung	Ansatz 2026	Ansatz 2025	RE 2024	Veränderung zum Ansatz Vorjahr	in % zum Vorjahr
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	2.879.800 €	2.570.450 €	- €	309.350 €	0,00
91	Zuführung an Rücklagen	- €	- €	6.892.130,35 €	- €	0,00
92	Wohnungsbauförderung-Darlehen an Private	- €	- €	- €	- €	0,00
932-933	Erwerb von Grundstücken; Leibrenten	603.000 €	33.000 €	- 72.558,06 €	570.000 €	1727,27
934-939	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	2.033.000 €	2.501.500 €	1.899.458,88 €	- 468.500 €	-18,73
94	Baumaßnahmen - Hochbau	5.395.000 €	9.308.100 €	10.351.031,92 €	- 3.913.100 €	-42,04
95	Baumaßnahmen - Tiefbau	1.813.000 €	1.978.000 €	- 222.176,66 €	- 165.000 €	-8,34
96	Betriebstechnische Anlagen	60.000 €	60.000 €	7.309,24 €	- €	0,00
97	Tilgung von Krediten	- €	- €	- €	- €	0,00
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	953.100 €	1.055.800 €	1.919.279,18 €	- 102.700 €	-9,73
99	sonstiges	- €	- €	- €	- €	0,00
GR 9	**Summe**	**13.736.900 €**	**17.506.850 €**	**20.774.474,85 €**	**- 3.769.950 €**	-21,53
Ausgaben Vermögenshaushalt		**13.736.900 €**	**17.506.850 €**	**20.774.474,85 €**	**- 3.769.950 €**	-21,53

Sachgebiet: Finanzverwaltung

Die **Ausgabenseite des Vermögenshaushalts** ist durch die beabsichtigten Baumaßnahmen der Gemeinde geprägt.

Insbesondere das Seniorenzentrum, das Projekt Seniorenwohnungen Schopenhauerstr. und die Sanierung des Sportparks sind maßgebend für die kommunale Finanzplanung der Jahre 2026 bis 2029.

Weitere wesentliche in das **Investitionsprogramm** aufgenommene Maßnahmen betreffen den Neubau einer Fahrzeughalle für die Feuerwehr Neubiberg, die technische Ausstattung und Maßnahmen zur Digitalisierung von Gebäuden, die Umgestaltung des Grünangers und der Hochwasserschutz (Hachinger Bach).

Eine Auflistung der Maßnahmen wurde von der Finanzverwaltung erstellt und ist als Anlage „Investitionsprogramm“ Teil des Vorberichts. Dies ermöglicht auf wenigen Seiten einen Überblick über die geplanten Maßnahmen und eine Fortschreibung für künftige Haushaltsentwicklungen.

5. Finanzplanung 2027-2029

Verwaltungshaushalt 2026 - Finanzplanung 2027-2029

Einnahmen

Gruppierung	Bezeichnung	Ansatz 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Gr. 0	Steuerliche Einnahmen	57.621.600	58.657.500	59.798.500	60.194.100
Gr. 1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	5.580.300	5.439.300	5.526.300	5.557.300
Gr. 2	Sonstige Finanzeinnahmen	1.404.600	1.204.600	1.059.600	859.600
Gr. 28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	2.879.800			
Einnahmen Verwaltungshaushalt		67.486.300 €	65.301.400 €	66.384.400 €	66.611.000 €

Ausgaben

Gruppierung	Bezeichnung	Ansatz 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2028
Gr. 4	Personalkosten	10.170.400 €	10.292.000 €	10.370.700 €	10.569.900 €
Gr. 5	Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.422.400 €	5.582.100 €	5.507.400 €	5.443.700 €
Gr. 6	Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.629.600 €	4.246.800 €	4.196.700 €	4.233.900 €
Gr. 7	Zuweisungen und Zuschüsse	10.521.900 €	10.467.600 €	10.325.200 €	10.347.900 €
Gr. 8	sonstige Finanzausgaben (ohne Zuführung zum VMH	35.742.000 €	32.920.000 €	33.570.900 €	34.381.800 €
Gr. 86	Zuführung zum Vermögenshaushalt		1.792.900 €	2.413.500 €	1.633.800 €
Ausgaben Verwaltungshaushalt		67.486.300 €	65.301.400 €	66.384.400 €	66.611.000 €

Abgleich Verwaltungsaushalt

Einnahmen Verwaltungshaushalt	67.486.300 €	65.301.400 €	66.384.400 €	66.611.000 €
Ausgaben Verwaltungshaushalt	67.486.300 €	65.301.400 €	66.384.400 €	66.611.000 €
Fehlbetrag	**- €**	**- €**	**- €**	**- €**

Nachrichtlich:

Gr. 97	Ordentliche Darlehenstilgung = Mindestzuführung derzeit	- €	- €	22.300 €	44.600 €

Sachgebiet: Finanzverwaltung

Die Entwicklung der **Zuführung** vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt ist Kennzeichen des Ausdrucks der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Mit der Überplanung des Haushalts 2026 wird in den Finanzplanungsjahren 2027 und 2029 eine Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet. Getragen ist die Entwicklung durch voraussichtlich höhere Einnahmen beim Steueraufkommen. Soweit aus der Jahresrechnung 2025 aufgrund der Steuerkraft höhere Beträge für die Kreisumlage in 2027 erforderlich werden, muss dies bei der künftigen Ausgabenplanung berücksichtigt werden. Ein entsprechender Betrag ist als Risikovorsorge in der allgemeinen Rücklage zu belassen.

Aufgrund der **Risiken** bei der Planung der Steuereinnahmen ist weiterhin eine sorgsame Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben unerlässlich. Grundsatz ist, dass Investitionen im Vermögenshaushalt aus den Überschüssen des Verwaltungshaushalts finanziert werden.

Sachgebiet: Finanzverwaltung

Vermögenshaushalt 2026 - Finanzplanung 2027-2029

Einnahmen

Gruppierung	Bezeichnung	Ansatz 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Gr. 3	.30 - Zuführung vom Verwaltungshaushalt		1.792.900 €	2.413.500 €	1.633.800 €
	.31 - Entnahmen aus Rücklagen (Ausgleich VWH!)	2.879.800 €	- €	- €	- €
	.31 - Rücklagenentnahme für Investitionen	9.242.050 €	7.547.900 €	5.165.500 €	2.384.700 €
	.32 - Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen	- €	- €	- €	- €
	.34 - Einnahmen aus Verkäufen	10.000 €	- €	- €	1.560.000 €
	.35 - Einnahmen aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	- €	- €	- €	- €
	.36 - Zuweisungen und Zuschüsse	1.605.050 €	2.032.900 €	3.290.000 €	1.652.500 €
	.37 - Darlehensaufnahmen	- €	- €	2.225.000 €	2.225.000 €
Einnahmen Vermögenshaushalt		13.736.900 €	11.373.700 €	13.094.000 €	9.456.000 €

Ausgaben

Gruppierung	Bezeichnung	Ansatz 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Gr. 9	.90 - Zuführung an VWH zum Haushaltsausgleich	2.879.800 €	- €	- €	- €
	.91 - Zuführung an allgemeine Rücklage	- €	- €	- €	- €
	.92 - Gewährung an Darlehen für private Unternehmen	- €	- €	- €	- €
	.93 - Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	2.636.000 €	1.166.500 €	2.111.500 €	811.500 €
	.94 - Hochbau Baumaßnahmen	5.395.000 €	8.056.000 €	7.920.000 €	2.995.000 €
	.95 - Tiefbau Baumaßnahmen	1.813.000 €	1.126.000 €	2.010.000 €	4.560.000 €
	.96 - Betriebanlagen	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
	.97 - Darlehenstilgung	- €	- €	22.300 €	44.600 €
	.98 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	953.100 €	965.200 €	970.200 €	984.900 €
Ausgaben Vermögenshaushalt		13.736.900 €	11.373.700 €	13.094.000 €	9.456.000 €

Abgleich Vermögenshaushalt

Einnahmen Vermögenshaushalt	13.736.900 €	11.373.700 €	13.094.000 €	9.456.000 €
Ausgaben Vermögenshaushalt	13.736.900 €	11.373.700 €	13.094.000 €	9.456.000 €
Fehlbetrag	- €	- €	- €	- €

Für den Vermögenshaushalt ist im Finanzplanungszeitraum ab 2027 mit einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt zu rechnen.

Für die Finanzierung der Investitionen sind im Betrachtungszeitraum Rücklagenentnahmen in Höhe von 24.340.150 € eingeplant. Nach dem derzeitigen Stand der Planung werden die Rücklagen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums stark belastet. Es verbleibt eine Rücklagenstand in 2029 in Höhe von rund 34,99 Mio. € der allerdings größtenteils nicht zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung steht.

Vorzuhalten sind rund 7.378.000 € zum Ausgleich der Kreisumlage aufgrund des überschlägigen Rechnungsergebnisses 2025 sowie rund 15.000.000 € für den Ausgleich von Gewerbesteuerrückforderungen aufgrund von Rechtsstreitigkeiten. Ein Ergebnis hierzu wird voraussichtlich 2027 vorliegen. Soweit in der

Sachgebiet: Finanzverwaltung

Finanzplanung künftiger Jahre weiterhin Rücklagen zur Verfügung stehen, wäre auch der eingeplante Grundstücksverkauf (1.560.000 € in 2029) vermeidbar.

Verwendung Allgemeine Rücklage			
Stand zur Jahresrechnung 2024		Allgem. Rücklage	62.707.988 €
		Entnahme	0 €
			62.707.988 €
Veränderung 2025		Allgem. Rücklage - vorl. Entnahme	-500.000 €
Entnahme teilweise erforderlich		Ausgleich VHW	- €
		Ausgleich VWH (Gew.St.Rückzahlung)	- €
			62.207.988 €
Veränderung 2026		Allgem. Rücklage	-9.242.050 €
		Ausgleich VWH	-2.879.800 €
			50.086.138 €
Veränderung 2027		Allgem. Rücklage	-7.547.900 €
		Ausgleich VWH	- €
		Ausgleich VWH (Gew.St.Rückzahlung)	- €
			42.538.238 €
Veränderung 2028		Allgem. Rücklage	-5.165.500 €
		Ausgleich VWH	- €
			37.372.738 €
Veränderung 2029		Allgem. Rücklage	-2.384.700 €
		Ausgleich VWH	- €
			34.988.038 €

6. Fazit

Der Entwurf des Haushaltsplanes birgt insbesondere **im Bereich der Gewerbesteuer Unwägbarkeiten**. Trotz der sehr erfreulichen Entwicklung beim Steueraufkommen bleibt abzuwarten, ob die Prognosen in dieser Höhe eintreten.
Damit verbunden ist auch ein Anstieg der Steuerkraft – und damit der Kreisumlage- im übernächsten Planungsjahr. Soweit bessere Ergebnisse erzielt werden, ist darauf zu achten, dass Überschüsse im Rahmen der allgemeinen Rücklage auch für die erhöhten Kosten aus der Kreisumlage zurückgehalten werden.

Die Entnahme der Rücklagen für Investitionen ist aufgrund der Höhe der Rücklage geboten. Auf die

Sachgebiet: Finanzverwaltung

vorzuhaltenden Beträge zur **Risikovorsorge** wurde hingewiesen.
Wünschenswert wäre, dass im Verwaltungshaushalt bereits in der Planungsphase eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von rund 2-4 Mio. € -je nach geplanten Projekten- erreicht werden.

Nr.	Haushaltsstelle	Änderungsbetrag neuer Ansatz	Erläuterung

Aufgrund der hohen Investitionskosten im aktuellen Haushaltsplan und im Finanzplanungszeitraum 2027-2029 reduzieren sich die Spielräume für weitere Investitionen deutlich.

Bei der Planung von Darlehensaufnahmen reduziert sich der Spielraum je nach Höhe durch die Zins- und Tilgungsbelastung. Darlehensaufnahmen sind ab 2028 für die Finanzierung der Seniorenwohnanlage an der Schopenhauerstr. eingeplant. Die Höhe der zu leistenden Tilgung spiegelt sich in der Mindestzuführung wider, die im Verwaltungshaushalt mindestens zu erwirtschaften wäre.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6540 abrufbar):

- Anlage 1: HH_2026_Gesamt
- Anlage 2: HH_2026_Stellenplan
- Anlage 3: HH_2026_Haushaltsreste 2025 – JR 2025
- Anlage 4: HH_2026_Praesentation

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss nimmt den Haushaltsentwurf 2026 zur Kenntnis.
2. Der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat auf dieser Grundlage, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan samt Anlagen ggf. mit folgenden Änderungen zu erlassen:

   a. ohne Änderungen
   b. folgende Änderungen sind in den Haushaltsplan einzuarbeiten

Sachgebiet: Finanzverwaltung